



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Einschränkung bei Bargeldverkehr

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/73**

Der Landtag wolle beschließen:

Bargeld auch weiterhin erhalten

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundes- und Europaebene auch weiterhin dafür einzusetzen, dass das Bargeld als wesentliches Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel und damit als verlässliche Institution erhalten bleibt. Geplante Beschränkungen im Barzahlungsverkehr sollen die Bürgerinnen und Bürger in ihren grundlegenden Freiheitsrechten nicht beeinträchtigen. Aufgrund der zu erwartenden nur marginalen Effekte für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und organisiertem Verbrechen soll es keine weiteren Obergrenzen für Bargeldzahlungen geben.

Begründung

Bargeld ist in Deutschland unverändert die am häufigsten genutzte Zahlungsform. Dies gilt sowohl für den Anteil am Zahlungsvolumen mit 53 %, als auch bei der Zahl der Transaktionen mit 79 %. Einschränkungen der Möglichkeit von Barzahlungen missachten die Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in deren Privatsphäre dar.

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und weiterer illegaler Aktivitäten, bedarf der konsequenteren Anwendung der bestehenden Gesetze und einer Stärkung der Finanzverwaltungen in Bund und Ländern und Auskunftspflichten der Wirtschaftssubjekte, insbesondere in den einschlägigen Branchen.

Das Geldwäschegesetz verlangt bereits, dass bei Bareinzahlungen auf ein Bankkonto ein Nachweis über die Herkunft des Geldes geführt werden muss, wenn es sich um Beträge über 15.000 Euro handelt. Ebenso gelten Bestimmungen des Zolls bei

Ein- und Ausreise der Europäischen Union sowie Bargeldtransport innerhalb der EU ab 10.000 Euro.

Im Zuge der sich verändernden Zahlungsgewohnheiten der Bevölkerung ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der bar geleisteten Zahlungen zukünftig weiter verringert. Es muss jedoch für die Bürgerinnen und Bürger trotzdem auch zukünftig die Möglichkeit gegeben sein, ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung auch im Zahlungsverkehr gesichert zu wissen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN